



Mitteilungen

aus dem Gemeindehaus Dottikon

Ausgabe 16.2019

Hundetaxe 2019

Gestützt auf § 16 des Hundegesetzes ist für jeden mehr als drei Monate alten, in Dottikon gehaltenen Hund, eine jährliche Hundetaxe von CHF 120.00 zu entrichten. Die Hundetaxe wird den Hundehalterinnen und Hundehalter Anfang Mai 2019 in Rechnung gestellt.

Anmeldung

Alle Hunde im Alter ab 3 Monaten sind meldepflichtig. Hundehalter, welche einen neuen Hund halten, sind aufgefordert, den Hund bei den Einwohnerdiensten Dottikon anzumelden. Dabei müssen gemäss § 7 Abs. 2 des Hundegesetzes Kopien von folgenden Dokumenten eingereicht werden:

- Hunderausweis (Kreditkartenformat, Aussteller: AMICUS) oder Heimtierpass
- Massnahmen bei verhaltensauffälligen Hunden
- Halteberechtigung für einen Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential

Befreiung von der Hundetaxe

Von der Hundetaxe befreit sind Sanitäts-, Blindenführ-, Behinderten-, Schweiss- und Diensthunde mit entsprechendem Ausweis (gemäss § 22 der Hundeverordnung). Die Hunde müssen aber dennoch registriert werden. Halterinnen und Halter solcher Hunde sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit, melden dies jedoch den Einwohnerdiensten, unter Beilage einer Kopie des entsprechenden Ausweises.

Abmeldung Ihres Hundes

Sollte Ihr Hund verstorben sein oder hat ein Besitzerwechsel stattgefunden, so melden Sie dies bitte **bis 30. April 2019** den Einwohnerdiensten Dottikon. So kann eine entsprechende Mutation im Hunderegister vorgenommen werden und Ihnen wird nicht unnötig eine Rechnung zugestellt. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Betriebsamt Dottikon / Dintikon eingeschränkte Schalteröffnungszeiten zwischen dem 11. und 29. April 2019 (Betriebsferien)

<u>Wochentag</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Donnerstag	25. April 2019	geschlossen
Freitag	26. April 2019	07.30 – 11.30 Uhr
Montag	29. April 2019	14.00 – 18.00 Uhr

⇒ **Ausserhalb dieser Schalteröffnungszeiten können Betriebsregisterauszüge auch am Schalter der Einwohnerdienste im 1. OG oder im online Schalter, unter www.dottikon.ch, bestellt werden. Die Auszüge werden Ihnen dann per Post (gegen Rechnung) zugesandt.**

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- Roland Michel, Bergstrasse 6A, 5605 Dottikon,
Einbau einer Treppe mit Glästüre anstelle eines bestehenden Fensters,
Parzelle 402, Bergstrasse 6A, 5605 Dottikon
- Daniel und Maya Stutz, Ziegel mattstrasse 7b, 5605 Dottikon,
filigrane Pergolamarkise,
Parzelle 1614, Ziegel mattstrasse 7b, 5605 Dottikon
- Dottikon Exclusive Synthesis AG, Hembrunnstrasse 17, 5605 Dottikon,
Velounterstand / Gaslager,
Parzelle 1075, Hembrunnstrasse 17, 5605 Dottikon

Fundbüro Regionalpolizei Wohlen

Die Regionalpolizei Wohlen betreibt das Fundbüro für die Gemeinde Dottikon und weitere Gemeinden. Durch den Anschluss an den internetbasierten "Fundservice Schweiz" wurde die Fundsachenvermittlung wesentlich vereinfacht.

Haben Sie etwas gefunden?

Ist Ihnen der Verlierer unbekannt und der Wert des gefundenen Gegenstands übersteigt 10 Franken, so geben Sie den Gegenstand bei der Regionalpolizei in Wohlen ab. Haben Sie den Gegenstand in einem bewohnten Haus oder in einem öffentlichen Gebäude bzw. Verkehrsmittel gefunden, geben Sie diesen dem Hausherrn, dem Mieter oder der mit der Aufsicht betrauten Person ab.

Haben Sie etwas verloren?

Suchen Sie über www.fundservice-schweiz.ch nach Ihrem verlorenen Gegenstand. Ist dieser nicht aufgeführt, kann direkt auf der Internetplattform eine Verlustmeldung generiert werden, die mit jeder neuen Fundmeldung abgeglichen wird. Verlorene Gegenstände können jedoch weiterhin auch direkt bei der Regionalpolizei Wohlen gemeldet werden.

Regionalpolizei Wohlen

Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

Tel. 056 621 17 17

regionalpolizei@wohlen.ch